

8. Befreiung vom Unterrichtsbesuch

- Planbare Arztbesuche müssen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden
- Befreiungen aus persönlichen Gründen: rechtzeitiger schriftlicher Antrag beim Klassenleiter (1 Tag) bzw. bei der Schulleitung (mehr als 1 Tag) unter Angabe des Grundes

9. Praktikum

- Der Besuch des Praktikums ist Pflicht.
- Praktikumswechsel → nur nach Rücksprache mit dem Klassenleiter und dem Vorweisen eines neuen Betriebes
- Bei krankheitsbedingtem Fehlen → Information des Betriebes + der Schule
- Alle Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Zeitpunkt wird vom Klassenleiter festgelegt. (Ferien, Wochenende)

10. Leistungsnachweise

- Noten werden in Form von schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen erhoben.
- Schulaufgaben werden 1 Woche vorher angesagt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- Versäumte Schulaufgaben / Leistungsnachweise müssen umgehend nachgearbeitet werden.

11. Einfacher Mittelschulabschluss

- Bei erfolgreichem Bestehen des BVJ Zuerkennung des einfachen Mittelschulabschlusses
- Voraussetzung:
 - o Notendurchschnitt Note 4
 - o Maximal 25 entschuldigte Fehltage.

12. Arbeitsagentur

Zusammenarbeit zur

- Berufsberatung
- Ausbildung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
- Förderung/Unterstützung

13. Sprechzeiten

- Jeder Lehrer hat feste Sprechzeiten.
- Sie werden Ihnen zu Schuljahresanfang mitgeteilt.
- Kontakte außerhalb dieser Zeiten sind jederzeit nach Absprache möglich.



Informationsblatt zum Besuch von

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ)

Kontakt

Adolf-Wächter-Str. 3 | 95447 Bayreuth
Tel.: 0921/1504330 | Fax: 0921/15043322
E-Mail: kontakt@bsz-bayreuth.de
Internet: www.bsz-bayreuth.de

1. Berufsschulpflicht

für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis

- 1 Jahr Vollzeit → BVJ/AQJ Förder - BS
- 1 Jahr Vollzeit → BVJ Regel-BS

Folge von Fehlzeiten:

- 40 Tage und mehr
→ keine Erfüllung der Berufsschulpflicht

2. Aufgabe von BVJ/AQJ an der FöBS

- Vermitteln und Vertiefen von schulischem Wissen und Fähigkeiten
- Zeit für persönliche Entwicklung
- Überprüfung des Berufswunsches
- Vorbereitung auf Ausbildung/Arbeit
- ggf. Zuerkennung des einfachen Mittel- schulabschlusses (BVJ)

5. Auswirkung von Fehltagen/Fehlzeiten

- Selbständiges Nacharbeiten des versäumten Stoffes
- Nachschreiben versäumter Leistungsnachweise
- Schwierigkeiten im Mitkommen

3. Unterrichtsbesuch

Das BVJ/AQJ teilt sich auf in Unterricht und Praktikum.

- 4 Wochentage → Unterricht,
- 1 Wochentag → Betriebspraktikum

Der regelmäßige Besuch von Praktikum und Unterricht ist Pflicht.

6. Bestehen des BVJ

- o Es darf zwei Mal eine Note schlechter als 4 im Zeugnis stehen
- o Bei drei Noten schlechter als 4 → Notenausgleich möglich

7. Krankheit und Entschuldigung

- Informieren der Schule bis 8 Uhr (Anruf/ E-Mail/ SMS)
- Umgehendes Vorlegen einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Krankschreiben durch Erziehungsbe- rechtigte → nur an 3 Einzeltagen mit An- gabe des Grundes.

Es werden keine anderen Entschuldigungs- formen akzeptiert. Unentschuldigtes Fehlen führt zur Entlassung aus dem BVJ/AQJ.

4. Dauer und Fehlzeiten

1 Schuljahr = etwa 180 Tage
nur regelmäßiger (=täglich) Schulbe- such macht schulpflichtfrei.

Vor allem:

Auch im Beruf muss man Fehlzeiten ver- meiden!

Wichtige Informationen zu

1. Berufsschulpflicht
2. Aufgabe von BJV/AQJ
3. Unterrichtsbesuch
4. Dauer und Fehlzeiten von BVJ/AQJ
5. Bestehen von BVJ/AQJ
6. Auswirkung von Fehlzeiten
7. Krankheit und Entschuldigung
8. Befreiung vom Unterrichtsbesuch
9. Praktikum
10. Leistungsnachweise
11. Mittelschulabschluss
12. Arbeitsagentur
13. Sprechzeiten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleiter.